

A U S Z U G aus der Niederschrift **Haupt- und Finanzausschuss** **HuF/045/21-26 Sitzung am 25.11.2025**

Friedberg, den 11. Februar 2026

Empfänger:**Bürgermeister**.....
.....**Fachbereich Innere Verwaltung**.....

TOP	DS-Nr.	Titel
20.	21-26/1665	Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Friedberg (Hessen)

Mitglied Dr. Saltzwedel schlägt folgende redaktionelle und inhaltlichen Änderungen vor:

1. Redaktionell:

- Die Überschriften im Inhaltsverzeichnis stimmen nicht alle mit den späteren Überschriften überein:
 - Im Inhaltsverzeichnis:
 - § 45 "und Antragsrecht" streichen
 - § 48 "der" ergänzen
 - im Text:
 - § 25 muss "Redezeit" heißen
- Korrekturen:
 - In § 9 fehlt der Abschnitt (5), also die Festlegung auf Präsenz. (In der Synopse ist der enthalten.)
 - In § 12 (3) ist der vorletzte Satz eine Dublette des Satzes davor und sollte gestrichen werden.
 - § 45 Satz 2 ändern:
 - bisher: "Vorschläge reicht sie oder er in schriftlicher oder elektronischer Form bei dem Magistrat ein."
 - neu: "Vorschläge reicht er schriftlich oder elektronisch bei dem Magistrat ein."
 - Begründung: analog § 39, außerdem einfacher

2. Weitere Änderungsvorschläge:

- In § 9 (3) einen Satz am Ende ergänzen, um keine Personen auszugrenzen: "Einzelne Stadtverordnete können der elektronischen Form widersprechen."

- § 10 (3) streichen - sofern es keinen rechtlichen Zwang dazu gibt. (Übrigens: Am 8.5.25 wurde B-Plan 88 bereits in Teil A beschlossen.)
- § 19 (2) am Ende ergänzen: ", sofern deren Anwesenheit nicht durch ein Gesetz erlaubt ist." (z.B. für Blindenhunde)
- § 30 (1) am Ende ergänzen: "Bei grundlegenden Diskussionen sind auf Antrag und mehrheitlicher Zustimmung im Gremium die wesentlichen besprochenen Standpunkte im Protokoll kurz zusammengefasst mit aufzunehmen."
- § 30 (4) Änderung des letzten Satzes:
 - bisher: "Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung."
 - neu: "Offensichtliche Fehler werden direkt korrigiert. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet im Zweifel die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung."
- § 32 (2) Satz 1: Streichen von ", ausgenommen im Falle des § 25 HGO (Widerstreit der Interessen)"
Begründung: a) Auch in Mustersatzung nicht aufgeführt b) Parteien könnten für die Sitzung auch im Vorfeld eine andere Person für den Ausschuss benennen.
- § 36 (1) Satz 2 ändern:
 - bisher: "Vorschläge reicht er schriftlich bei dem Magistrat ein."
 - neu: "Vorschläge reicht er schriftlich oder elektronisch bei dem Magistrat ein."
 - Begründung: analog § 39, die elektronische Form sollte hier nicht explizit ausgeschlossen sein
- § 42 (1) Satz 2 ändern:
 - bisher: "Vorschläge reicht er in schriftlicher oder elektronischer Form bei dem oder der Vorsitzenden des Magistrats oder dem von diesem oder dieser bestimmten Mitglied des Magistrats ein."
 - neu: "Vorschläge reicht er schriftlich oder elektronisch bei dem Magistrat ein."
 - Begründung: analog § 39, außerdem einfacher

Mitglied Fuchs schlägt vor, bei § 8 Abs. 4, § 9 Abs. 5 und § 27 Abs. 2 hinzuzufügen, dass eine Bild-/Ton-Übertragung zu ermöglichen ist.

Ausschussvorsitzender Wagner schlägt vor, die weitere Beratung bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Beschlussentwurf:

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse in der Stadt Friedberg (Hessen) wird beschlossen.

zurückgestellt

gez. Kammer